

# Bekanntmachung

---

**Vollzug des § 196 BauGB und der Verordnung über die  
Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die  
Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch  
(Gutachterausschussverordnung - BayGaV)  
vom 05.04.2005  
mehrfach geändert (§ 1 V v. 30.09.2014, 411)**

## **Bodenrichtwerte zum 31.12.2020**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in der Sitzung vom 08.06.2021 gemäß § 196 BauGB i.V.m. § 12 BayGaV die Bodenrichtwerte für den Landkreis Amberg-Weizsach zum **31.12.2020** ermittelt.

Der Auszug aus der Liste der Bodenrichtwerte liegt in der Zeit vom 28.07.2021 bis zum 27.08.2021 im Rathaus in Hohenburg, Marktplatz 19, 92277 Hohenburg, Zimmer-Nr. 11 a, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Während der Zeit der Auslegung können die Bodenrichtwerte kostenlos eingesehen werden.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt, Zimmer Nr. 3.1.32, Gebäude 3 (Tel. 09621/39-355, -520 oder -354, E-Mail: gutachterausschuss@amberg-sulzbach.de), Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB), wird hingewiesen (§ 12 BayGAV).

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass zur Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Amberg-Weizsach ausschließlich das Landratsamt Amberg-Weizsach – Geschäftsstelle des Gutachterausschusses – zuständig ist.

Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte durch das Landratsamt sind nach dem Kostengesetz und nach Tarif-Nr. 2.1.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

---

Ausgehängt am 27.07.2021

Abgenommen am 30.08.2021



Markt Hohenburg

Hohenburg, 26.07.2021

---

  
Florian Junkes,  
1. Bürgermeister